Berbindung mit dem Ariegsbedürfnis fteben. Bir miffen, daß die Rriegstoften derart anwachsen, daß 25 Jahre lang eine Steuer von neuen Bierteljahrs wurde der Graphische Runftlerbund für Deutschland, 20 Schilling jährlich auf den Ropf gur Dedung der Roften gezahlt werden mußte. Das Blatt erteilt dann einem aliberalen handelsjournaliftene das Bort. Diefer fagt: "Unfere SandelBausfichten tonnen taum ichwarzer fein, als fie find. Der Feldzug des britischen Sandelsamtes gegen den deutiden Sandel mar ichlecht entworfen und noch ichlechter burchgeführt. Der Busammenbruch bes Plans muß nicht nur als wohlverdient, fondern auch als unvermeidlich bezeichnet werden. Bas die Regierung tat, war gerade das, was hatte vermieden werden follen. Ihre Mufterausstellungen waren die Mühe und das Geld nicht wert, die daran vergendet wurden. Der Schreiber gahlt bann eine Torheit nach der andern, die die Regierung fich leiftet, auf und flagt, daß die Regierung jest fogar alle Berfuche, die von berufener Seite gur Belebung des Sandels unternommen werden, einfach unterbindet. Er tommt ju dem Schluß, daß die Borrate an deutschen Baren in England fich bem Ende nabern und feine Borforge getroffen ift, fie durch abuliche eigene Erzeugniffe gu erfegen.

Befanntmachung, betreffend weitere Erleichterungen auf dem Bebiete des Patents und Gebrauchsmufterrechts. Bom 31. Marg 1915. -Der Bundegrat hat auf Grund des § 3 des Gefetes, betreffend die Ermächtigung des Bundesrats ju wirtschaftlichen Magnahmen ufw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gefenbl. C. 327) folgende Berordnung erlaffen:

Die durch § 1 der Berordnung, betreffend vorübergehende Erleich= terungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmufter- und Barengeichenrechts, vom 10. Ceptember 1914 (Reichs-Gefendl. G. 403) bem Patentamt erteilte Befugnis jur Stundung von Gebühren wird auf die im § 8 Abf. 1 bes Gefetes, betreffend den Schut von Gebrauchsmuftern, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gefetbl. G. 290) vorgesehene Gebuhr ausgedehnt. Die Stundungszeit beginnt mit dem Ablauf ber gefetlichen Schutfrift.

Die geftundeten Gebühren für Patente und Gebrauchsmufter können mit Birtung vom Ablauf der Stundungszeit auf Antrag weiter geftundet werden, wenn die Lofdung noch nicht erfolgt ift. Der Reichsfangler fest fest, wann die ohne genauere Beitbestimmung bis nach der Beendigung des Krieges geftundeten Gebühren fpateftens gezahlt merden müffen.

§ 3. Uber die Antrage auf Stundung oder Erlag von Gebühren ents Scheidet der Prafident des Patentamts. Die Enticheidung des Prafibenten ift endgültig.

Die Zeit, für welche die Bekanntmachung der Patentanmelbung ausgeseht werden fann (§ 23 Abs. 4 des Patentgesebes vom 7. April 1891, Reichs-Gefenbl. G. 79), wird um ein Jahr verlangert.

Der Anipruch des Patentjuchers auf die Ausjehung fällt meg, wenn der Prafident des Patentamts erflart, dag fie nicht dem öffentlichen Intereffe entspricht; hierliber befindet der Prafident endgültig

§ 5. Dieje Berordnung tritt mit dem 7. April 1915 in Rraft. Der Reichstangler bestimmt, wann diese Berordnung und die Ber-

ordnung vom 10. September 1914 außer Kraft treten.

Berlin, den 31. Mars 1915.

Der Stellvertreter bes Reichstanglers Delbrüd.

Gine Cammelftelle für Rriegsvoltstunde. - Giner Aufforderung des Leivziger Universitätsprofessors Dr. E. Mogt folgend, errichtet ber Berein für fachfifche Boltstunde in feinem Archiv eine Cammelftelle für Nachrichten und Berichte aus bem Kriege, die einen Blid in das Boltsempfinden und Boltsbenten tun laffen. In erfter Linie tommen dafür Briefe und Tagebuchaufzeichnungen in Betracht, ferner Boltslieder, die der Krieg hervorgerufen hat. Auch Außerungen des Aber- und Bunderglaubens follen feftgehalten werben, da befanntlich mancher Rrieger ein Amulett auf der Bruft oder einen himmelsbrief im Tornifter trägt, die forgende Liebe ihm ins Geld mitgegeben bat.

Reue türtifche Briefmarten in Gicht. - Melbungen gufolge, die nach Luxemburg gelangt find, wird die Türkei bald neue Briefmarten in den Bertehr feten, da fie den Borrat der vor Jahresfrift ausgegebenen nicht ergangen tann. Die Mlifchees ber alten türkifchen Briefmarten befinden fich nämlich in London.

Ein neuer Runftlerbund für Gebrauchsgraphit. - Dit Beginn bes Ofterreich und befreundete Staaten mit bem Gipe in Leipzig ge= grundet. Der Bund beabsichtigt, für Runft, Sandel und Gewerbe tunftlerifch und wirkungsvoll ausgeführte Entwürfe, 3. B. Platate, Diplome, Preisliften, Anfichtstarten, Flugblätter, Rlifchees, Buchichmud und Kriegsbilder gu liefern.

Perfonalnadrichten.

Ernennung jum Sofbuchhandler. - Berr Rurt Rornfeld, Beichäftsteilhaber von Gifcher's medicin. Buchhandlung S. Kornfeld in Berlin, wurde von Gr. Sobeit dem Pringen Aribert von Anhalt burch Berleihung des Praditats eines hofbuchhandlers ausgezeichnet.

Geftorben:

am 28. Marg herr Frang bammerer, Inhaber der Firma feines namens, in Gt. Bolten.

Der Berftorbene gründete am 1. Juli 1882 in St. Bolten eine Buche, Runfte, Mufikalien- und Antiquariatsbuchhandlung, die fich dank feiner Tatfraft gut entwidelte und heute in hober Blute fteht. Auger feiner Arbeit im Geschäft, widmete fich Sammerer auch dem buchhandlerischen und ftädtischen Gemeinwesen. Er war lange Beit Borfteber der Genoffenichaft der Buchhändler und Buchdruder in St. Bolten, deren Intereffen er erfolgreich vertrat, und entfaltete als Mitglied des Gemeinderats eine fegensreiche Tätigkeit. In diefem Amte lag ihm besonders die Berwaltung der Bolfsichulen ob, denen er reiche Förderung angedeihen ließ; auch für Musik und Theater hat er eriprieglich gewirkt:

ferner Ende Marg nach langem und ichwerem Leiden im 60. Lebensjahre herr Baul Magnus in Stuttgart, der 38 Jahre lang in der dortigen Deutschen Berlags-Anftalt treu gearbeitet und fich außerdem noch im Bürgerverein Oftheim und als Berwalter einer Bolfsbibliothet betätigt hat.

hermann Rrumm 7. - In Riel ift foeben der Literarhiftoriter Professor Dermann Arumm im Alter von 59 Jahren gestorben. Er hat fich als Bebbelforicher einen geachteten Ramen gemacht, und feine hiftorifd-tritifde Debbel-Ausgabe ift von der gefamten Fachfritif als vorzüglich bezeichnet worden. Geine Liebe galt aber auch bem urwüchfigen Rlaus Groth: er hat deffen Quidborn und beffen Brautigams-Briefe herausgegeben.

Friedrich Löffler t. - In Berlin ift am 9. April der Entdeder des Diphtherie-Bazillus, Geheimrat Professor Dr. Friedrich Löffler, im Alter von 62 Jahren gestorben. Geine gahlreichen Arbeiten betreffen Infektionskrankheiten, Diphtherie, Rot, Typhus, Cholera, Tuberkulofe, Malaria, Mäufetuphus, Schweinerotlauf, Schweinefeuche, Ganfefeuche, Maul- und Rlauenseuche, Immunitat, Desinfettion, Erinfwaffer, Abmäfferbeseitigung, Milch, Eisenbahnhygiene ufm.

Robert Plat t. - Am 9. April ift in Berlin im Alter von 62 Jahren der Geh. Regierungsrat Robert Plat geftorben. Er hat fich außerhalb feiner amtlichen Tätigkeit im Reichsversicherungsamt besonders durch feine leitende Mitwirkung in der Bereinigung gur Erhaltung beutider Burgen und noch mehr in der Gefellichaft für deutiche Runft im Ausland große Berdienfte erworben. Plat mar ein besonderer Renner des amerikanischen Marktes, hat den beutsch-argentinischen Bentralverband fowie ben beutsch-brafilianischen Sandelsverband ins Leben gerufen und feste fich feit 7 Jahren bafür ein, unferer Runft den ausländischen Martt gu erobern.

Sprechfaal.

(Ohne Berantwortung der Redaftion; jedoch unterliegen alle Ginfendungen den Bestimmungen über die Berwaltung des Borfenblatis.)

Feldbücherei

ber . . . Batterie bes Relb-Artillerie-Regiments Rr. . .

Mancher frühere Soldat, ber fich in austommlichen ober fogar auten Bermogensverhaltniffen befindet, gedentt in der jegigen ichweren Beit feiner Rompagnie, Estadron oder Batterie, bei ber er vor Jahren feiner Militarpflicht genügt hat; gern mare auch er dabei, boch binbern ihn das Alter, Gebrechen oder fonftige Grunde. Das alte Golbatenberg ichlägt ihm noch in der Bruft, und lebhafter wird ber Buls, wenn frohe Runde von herrlichen Taten und Erfolgen feines Eruppenteils ihn erreicht. Biele, die mit Leib und Geele Soldat waren, werden jest die Gelegenheit benuten, um mit bem engeren Truppenverband, dem fie ihre militärtiche Aus-